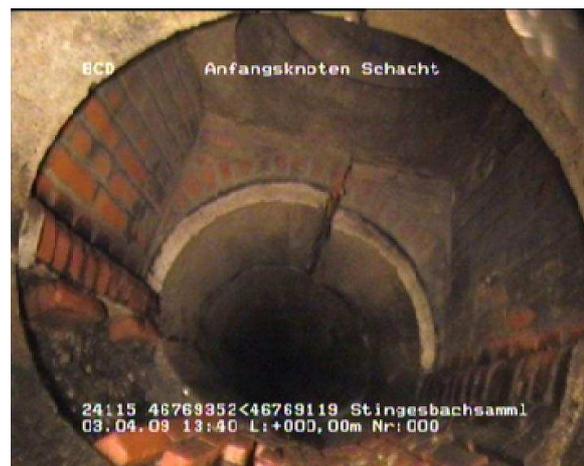
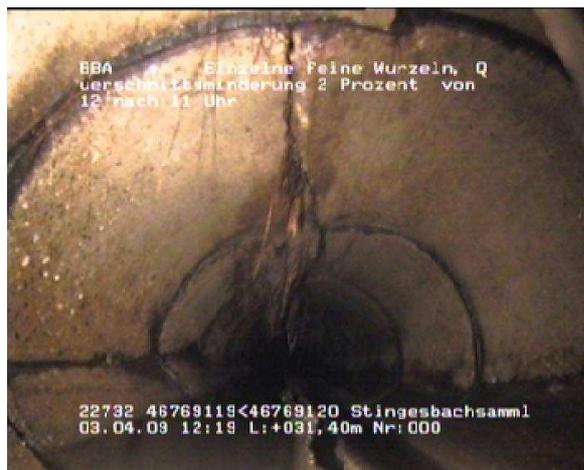


Kanalbaumaßnahme Stingesbachsammler in der Neusser Nordstadt.

Die Sanierung des Stingesbachsammlers in der Neusser Nordstadt, zwischen Kirmesplatz Neuss-Furth und der Bahnlinie Neuss-Krefeld ist Bestandteil des von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2019 – 2024 (ABK) der Stadt Neuss.

Der derzeit vorhandene und dem ursprünglichen Verlauf des ehemaligen Stingesbach folgende und durch die Stingesbachau verlaufende Sammler ist seit vielen Jahren überlastet. Nachdem im Laufe der letzten Jahrzehnte weitere Siedlungsgebiete im Neusser Norden erschlossen wurden, hat sich die Lage der Niederschlagsentwässerung weiter zugespitzt. Zur Vorsorge vor Schäden infolge von Starkregen ist gemäß den Berechnungen des aus dem Jahre 2016 stammenden Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Ortslage Neuss-Vogelsang und nördliche Furth eine Dimensionsvergrößerung des Sammlers von derzeit DN 1000 auf DN 1200 erforderlich.

Der Bauzustand des im Jahre 1957 errichteten Sammlers ist unzureichend. Der Kanal ist in Teilen einsturzgefährdet. Vorhandene Schäden sind u.a. umfangreiche Rissbildungen, Lageversätze und Wurzeleinwuchs. Ferner ist der Sammler in seiner jetzigen Lage im vorhandenen Grünzug nicht anfahrbar und kann durch den Kanalbetrieb nicht unterhalten werden.



Riss im Scheitel- und Kämpferbereich. Kanal ist Einsturzgefährdet. Keine statische Tragfähigkeit mehr.

Im Zuge der Planung wurde intensiv nach einer optimalen Trasse gesucht und verschiedene Varianten miteinander verglichen, da sowohl der Wald als auch die Aue möglichst wenig belastet werden sollten. Daher wurde als neue Trasse der bereits vorhandene Fuß- und Radweg mit einer Breite von 3 m zwischen Kirmesplatz und Bahnlinie gewählt. Diese Variante ist die, bei der die wenigsten Gehölze entfallen müssen. Zur Bauausführung ist es allerdings erforderlich diesen Weg für die Bauphase und die Baustellenandienung auf bis zu ca. 10 m zu verbreitern. Hierzu sind dennoch umfangreiche Rodungsarbeiten erforderlich.

Für die Maßnahme wurde daher ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag aufgestellt sowie eine Artenschutzprüfung durchgeführt, die den Eingriff bilanzieren, Kompensationsmaßnahmen darstellen und eine Einschätzung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten vornehmen.

Alle Kompensationsmaßnahmen zum Grüneingriff werden gemeinsam mit dem Referat 67 – Grünflächen und Landschaftsplanung - und dem Rhein-Kreis Neuss abgestimmt und

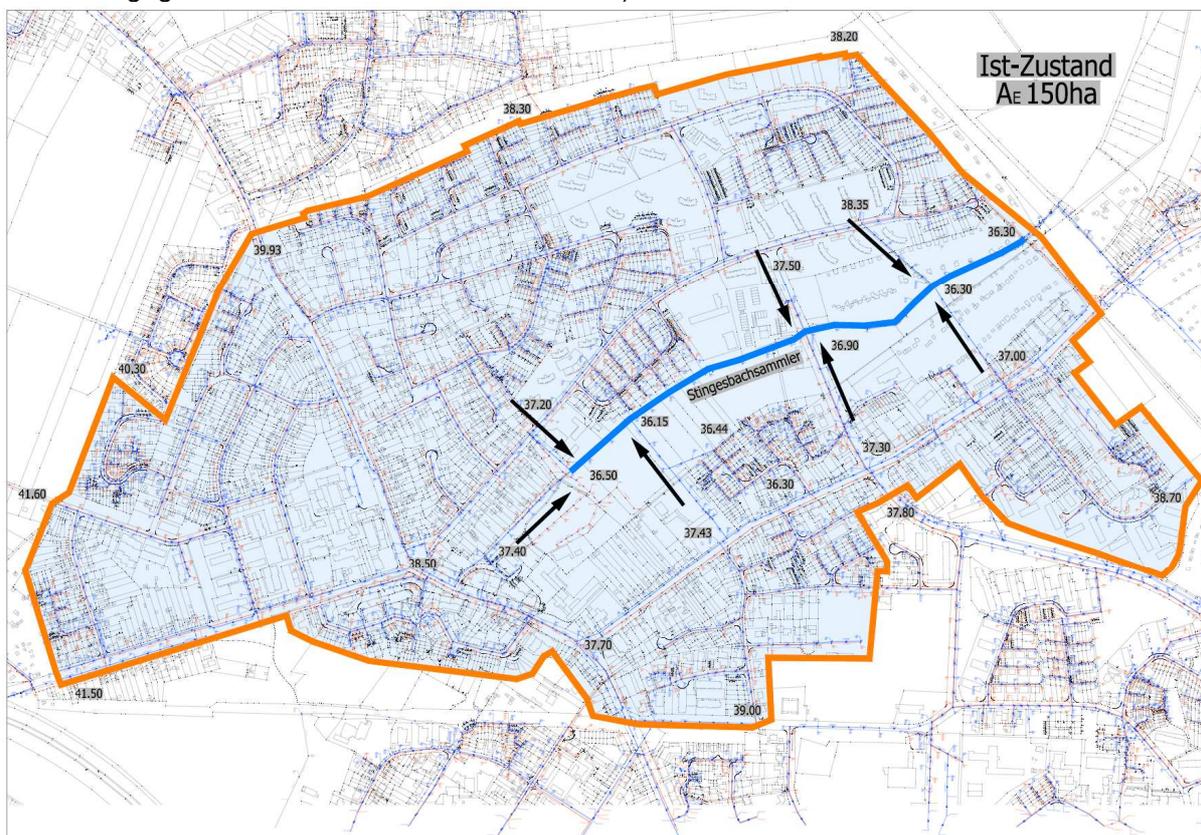
durchgeführt. Hierzu stehen im Stadtgebiet z.B. Flächen am Millischgraben in der Ortslage Neuss-Holzheim zur Verfügung. Weitere Kompensationsflächen können auch mit dem Rhein-Kreis-Neuss festgelegt werden.

Zusätzlich zur Erneuerung des Kanals sind zwei Überlaufschächte in der Aue vorgesehen, aus denen bei Starkregen und Überlastung der Kanalisation das Regenwasser austreten und sich schadlos verteilen kann. Das austretende Niederschlagswasser dient daher auch der Grundwasserneubildung. Nach Abschluss der Arbeiten wird der 3 m breite Fuß- und Radweg wiederhergestellt sowie die Restflächen hochwertig aufgeforstet (Aufgrund der geringen Tiefenlage des Kanals muss der Weg an einigen Stellen erhöht und an das übrige Gelände angepasst werden). Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die alte Kanaltrasse aufgegeben. Um hier keinen unnötigen zusätzlichen Eingriff in der Aue vorzunehmen werden lediglich die Schachtköpfe entfernt. Der Altkanal wird gesichert, ggf. verfüllt und verbleibt dauerhaft im Boden.

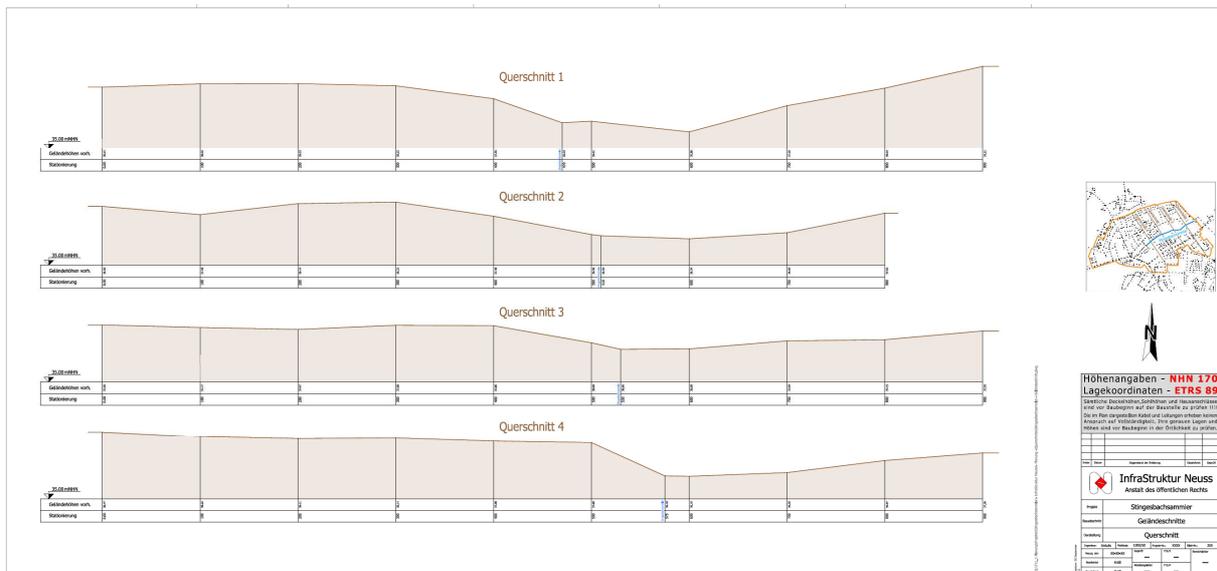
Belange des Grüneingriffs werden während der gesamten Bauzeit durch ein Fachbüro begleitet, so dass hier auch eine umfassende ökologische Baubegleitung sichergestellt ist.

Eine Erneuerung des Sammlers in der derzeit vorhandenen Trasse hätte einen ungleich größeren Eingriff in die Grünstrukturen der Aue zur Folge, da zur Herstellung einer Baustraße und auch einer dauerhaften Wartungstrasse für die betriebliche Unterhaltung deutlich mehr Grünbestand auf Dauer entfernt werden müsste.

Die Entwässerungsstruktur in der Neusser Nordstadt ist seit Beginn der Kanalisation ab den ca. 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts kontinuierlich gewachsen. Die Niederschlagsentwässerung folgt seit jeher dem topographischen Tiefpunkt, sowohl aus nördlicher, wie auch aus südlicher Richtung und ist hier dem Stingesbachsammler zugeordnet. Dieser war bis ca. 1957 als offener Graben (Stingesbach) vorhanden und hat im Laufe der Zeit die eigene Wasserführung verloren. (s. auch nachfolgenden Übersichtsplan des Einzugsgebietes sowie die Geländeschritte).



Einzugsgebiet Stingesbachsammler im Ist-Zustand

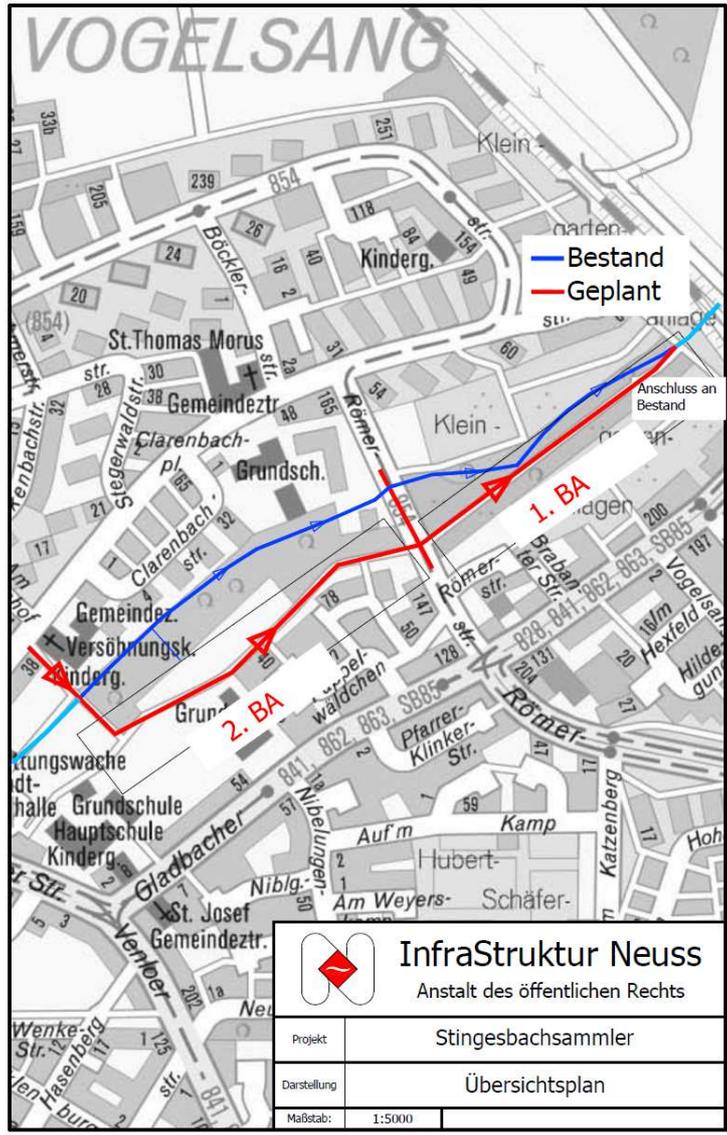


Geländequerschnitte. Verdeutlichung der topographischen Tieflage des Stingesbachsammlers

Aus dem o.g. Grund stehen weitere Trassenalternativen durch die bestehenden nördlichen und südlichen Wohngebiete leider nicht zur Verfügung bzw. würden einen unverhältnismäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand erfordern um die gewachsenen Strukturen der Kanalisation in einer Vielzahl von Straßen im Einzugsgebiet des Stingesbachsammlers umzubauen. Selbst dann würden zahlreiche Straßenbäume in den Wohnquartieren in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ferner stehen nur im Bereich der Stingesbachauhe Überstaufflächen für einen unschädlichen Wasseraustritt aus der Kanalisation infolge von Starkregen zur Verfügung. Im östlichen Radbereich des Kirmesplatzes ist mittelfristig als weiterer Bauabschnitt ein Regenrückhaltebecken (RRB) zur Bewirtschaftung von Starkregenereignissen vorgesehen. Auch dies ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Neuss. Bei dieser Maßnahme ist kein Grüneingriff erforderlich.

Der Baubeginn ist ab 2023 in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Die Rodungsarbeiten für den Ersten Bauabschnitt (Bahnlinie bis Römerstraße) müssen bis Ende Februar 2023 durchgeführt sein. Die Rodungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt müssen im Februar 2024 erfolgt sein. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird ca. 24 Monate betragen.



Übersicht Bauabschnitte

Anlage: Kurzstellungnahme Büro Jägersküpper & Fahl zum LBP

Neuss, 21.09.2022